

BETRIEBSHAFTPFLICHT

FIRMENPROTECT HANDEL / HANDWERK / DIENSTLEISTUNGEN (HHD)

PRODUKTÜBERSICHT

	FIRMENPROTECT
LEISTUNGS-UPDATE-GARANTIE	●
Versicherungssummen	
5.000.000 Euro pauschal für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) einschl. Bearbeitungs- und Leitungsschäden	●
Selbstbeteiligung	
Keine generelle Selbstbeteiligung	●
Leistungen	
Prüfung der Haftpflichtfrage / Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen / Abwehr unberechtigter Ansprüche des Geschädigten	●
Neuwertentschädigung für versicherte Sachschäden bis 5.000 Euro je Versicherungsfall	●
Versicherte Risiken / Auszug	
Weltweiter Versicherungsschutz	
Auch für unselbstständige Betriebsstätten (ohne USA/Kanada)	●
Tätigkeits-/Bearbeitungsschäden	
Tätigkeits-/Bearbeitungs-, Be- und Entladeschäden	●
Lohnbe- und -verarbeitungsschäden bis 300.000 Euro je Versicherungsfall	●
Tätigkeitsschäden an zur Verfügung gestelltem Fremdmaterial	●
Obhutsschäden bis 300.000 Euro je Versicherungsfall	●
Kfz und Flugdrohnen	
Schäden durch Arbeitsmaschinen, Arbeitsgeräte und sonstige Kraftfahrzeuge inklusive AKB-Zusatzdeckung	●
Führen fremder versicherungspflichtiger Kraftfahrzeuge im Ausland sowie Inland (Mallorca-Deckung)	●
Schäden durch Flugdrohnen bis 1.000.000 Euro je Versicherungsfall	●
Miete	
Mietsachschäden an Räumen, Gebäuden und Grundstücksbestandteilen (z. B. Einfahrtstor, Zäune)	●
Mietsachschäden an Arbeitsmaschinen, Arbeitsgeräten, sonstigen nicht zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen sowie sonstigen beweglichen Sachen bei maximal 3 Monaten Mietdauer bis 300.000 Euro je Versicherungsfall	●
Hausgrundstücke, Bauherrenrisiko und Anlagen zur Energieerzeugung	
Haus- und Grundbesitzerrisiko für selbst genutzte und für vermietete Objekte ohne Beschränkung des Bruttojahresmietwerts / Bauherrenrisiko ohne Bausummenobergrenze	●
Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Energie, wie z. B. Photovoltaik- und Kleinwindkraftanlagen sowie Geothermie, Wasserkraft	●
EDV/Datenschutz	
Schäden aus der Nutzung von Internettechnologien bis höchstens 1.000.000 Euro je Versicherungsfall	●
Verletzung von Datenschutzgesetzen / Verletzung von Persönlichkeits- und Namensrechten bis zur Versicherungssumme	●

Rechtsschutz

Aktive Werklohn-, Kaufpreis-, Mietentgeltklage ●

Verteidigungskosten aus einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren in Zusammenhang mit der gewerblichen Tätigkeit des Versicherungsnehmers ●

Abhandenkommen/Alarmanlagen

Abhandenkommen von fremden Schlüsseln, Codekarten und Transpondern inkl. Objektschutz bis 30 Tage und bis zur Versicherungssumme / Folgeschäden bis 300.000 Euro je Versicherungsfall ●

Abhandenkommen sowie Beschädigung und Zerstörung von Sachen von Betriebsangehörigen und Besuchern ●

Auslösen von Fehlalarm bis zur Versicherungssumme / Folgeschäden bei Versagen einer Alarmanlage bis 300.000 Euro je Versicherungsfall ●

Umwelt

Kleingebinde bis insgesamt 50.000 l/kg ●

Heizöltanks zur Beheizung eigener Räume ohne Mengenbegrenzung und Dieseltanks zur Betankung eigener Fahrzeuge bis 10.000 l ●

Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko aus dem Betrieb von Fett-, Benzin- und Ölabscheidern ●

Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz auf fremden und eigenen Grundstücken inkl. Grundwasser ●

Produkt

Konventionelles Produkthaftpflichtrisiko / Haftung für vereinbarte Eigenschaften ●

Händlerkettenklausel / Freistellung des Zwischen-/Endherstellers ●

Verlängerung gesetzlicher Gewährleistungsfrist auf 5 Jahre 6 Monate ●

Vorumsätze der letzten 3 Jahre vor Vertragsbeginn ●

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Ansprüche aus Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz bis höchstens 3.000.000 Euro je Versicherungsfall ●

Mitversicherte Tätigkeiten

Subunternehmerbeauftragung / Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften / Arbeitnehmerüberlassung ●

Asbestschäden bis 1.000.000 Euro je Versicherungsfall ●

ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE DECKUNGSERWEITERUNGEN**Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe** ●Fremdenzimmer/Appartements **NEU** bis 20 Zimmer ●Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen der von Restaurationsgästen zur Aufbewahrung übergebenen Sachen **NEU** bis 10.000 Euro je Gast und Tag ●Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen der von beherbergten Gästen eingebrachten Sachen **NEU** bis 10.000 Euro je Zimmer und Tag ●**NEU** Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen des in den eingestellten Kraftfahrzeugen befindlichen und für den privaten Bedarf bestimmten Reisegepäcks (ausgenommen sonstiger Inhalt und Ladung) bis 10.000 Euro je eingestelltem Fahrzeug ●**NEU** Betrieb und Unterhaltung von Schwimmbädern und Fitnessräumen ●

Betrieb und Unterhaltung von Sälen für Veranstaltungen ●

Heilnebenberufe ●**NEU** Leistungen im Bereich Permanent-Make-up und Conture-Make-up für Kosmetiksalons ●

Besitz und Verwendung von zur Durchführung von Behandlungen zugelassenen Geräten und Apparaten ●

Tätigkeit als Dozent und die Durchführung von Schulungsveranstaltungen ●

ZUSATZLEISTUNGEN**Private Risiken** ○

Privathaftpflicht für Geschäftsführer und Inhaber ○

Tierhalterhaftpflicht für das Halten von Hunden und Reit- und Zugtieren ○

NEU beziehen sich auf den Leistungsumfang unseres derzeit aktuellen Produkts aus 09/2017 sowie den Zusatzbedingungen 09/2019 und sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. ● enthalten ○ optional**GUT ZU WISSEN**

VHV FIRMENPROTECT Haftpflicht für Handel, Handwerk und Dienstleistungen (HHD) bietet nicht nur ausgezeichnete Leistungen zu besonders günstigen Konditionen. Das Produkt ist auch schnell und einfach abzuschließen. Bereits mit wenigen Angaben sind Sie bestens abgesichert.

Zusatzbedingungen für Heilnebenberufe, Körper- und Gesundheitspflege (ZB Heilnebenberufe) 2020*

H 399

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> I. Allgemeine Bestimmungen 1. Versicherte Tätigkeit 2. Geräte und Apparate 3. Praxisabwässer 4. Dozententätigkeit, Durchführung von Schulungen 5. Arzneimittelgesetz (AMG) 6. Spritzen, Injektionen und Akupunktur 7. Gemeinschaftspraxen | <ul style="list-style-type: none"> II. Besondere Vereinbarungen für einzelne Berufsgruppen 1. Besondere Vereinbarungen für die Betriebs-Haftpflichtversicherung für Kosmetiksalons 2. Besondere Vereinbarungen für die Betriebs-Haftpflichtversicherung für Massageinstitute 3. Besondere Vereinbarungen für die Betriebs-Haftpflichtversicherung für Psychologen/Psychotherapeuten 4. Besondere Vereinbarungen für die Betriebs-Haftpflichtversicherung für Podologen und medizinische Fußpfleger 5. Besondere Vereinbarungen für die Betriebs-Haftpflichtversicherung für Ergotherapeuten, Heileurythmisten, Krankengymnasten, Logopäden, Motopäden Physiotherapeuten, Osteopathen und Kinesiologen |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Versicherte Tätigkeit

Versichert sind alle Tätigkeiten und Behandlungen, die der Versicherungsnehmer aufgrund seiner Aus- und Fortbildung ausüben darf. Der Aus- und/oder Fortbildungsnachweis ist dem Versicherer im Schadenfall vorzulegen.

Versichert ist auch die gelegentliche Abgabe von Speisen und Getränken anlässlich von versicherten Tätigkeiten, jedoch nicht das Betreiben eines regulären Gaststättenbetriebs.

2. Geräte und Apparate

Mitversichert ist die gesetzliche Haftung des Versicherungsnehmers aus dem Besitz und der Verwendung von zur Durchführung von Behandlungen zugelassenen Geräten und Apparaten, soweit diese aufgrund der Aus- und Fortbildung des Versicherungsnehmers von ihm angewandt werden dürfen und soweit diese in der Heilkunde anerkannt sind.

3. Praxisabwässer

Eingeschlossen sind – abweichend von A1-6.13.1.1 AVB FIRMENPROTECT** – Haftpflichtansprüche wegen Sachschäden durch Abwässer aus der Praxis des Versicherungsnehmers.

4. Dozententätigkeit, Durchführung von Schulungen

Mitversichert ist die gesetzliche Haftung des Versicherungsnehmers

- als Dozent
- aus der Durchführung von Schulungsveranstaltungen

in eigenen und fremden Räumlichkeiten.

5. Arzneimittelgesetz (AMG)

Ausgeschlossen sind Ansprüche wegen Personenschäden durch im Geltungsbereich des AMG an Verbraucher abgegebene Arzneimittel.

6. Spritzen, Injektionen und Akupunktur

Ausgeschlossen sind Ansprüche wegen Schäden aus dem Verabreichen von Spritzen und Injektionen sowie aus der Anwendung von Akupunktur.

7. Gemeinschaftspraxen

Die Ersatzpflicht des Versicherten bleibt bei gesamtschuldnerischer Haftung des Versicherungsnehmers auf die Quote beschränkt, welche der prozentualen Beteiligung des Versicherungsnehmers an der Gemeinschaft entspricht.

Ist eine prozentuale Beteiligung nicht vereinbart, so gilt der verhältnismäßige Anteil entsprechend der Anzahl der Partner der Gemeinschaft.

* Diese Zusatzvereinbarungen ergänzen die Versicherungsbedingungen für die Betriebshaftpflichtversicherung für Handel, Handwerk, Dienstleistungen und Hersteller (AVB FIRMENPROTECT)**

** in der vertraglich vereinbarten Fassung

Ausgeschlossen sind Ansprüche wegen Schäden an den von den einzelnen Partnern in die Gemeinschaft eingebrachten oder von der Gemeinschaft beschafften Sachen, gleichgültig von wem die Schäden verursacht wurden.

Ebenso bleiben ausgeschlossen Ansprüche der Partner der Gemeinschaft untereinander sowie Ansprüche der Gemeinschaft gegen die Partner und umgekehrt.

II. Besondere Vereinbarungen für einzelne Berufsgruppen

Es finden ausschließlich die folgenden Vereinbarungen für die Berufsgruppen Anwendung, die der jeweiligen im Versicherungsschein dokumentierten Tätigkeit entspricht:

1. Besondere Vereinbarungen für die Betriebs-Haftpflichtversicherung für Kosmetiksalons

1.1 Versichert sind alle Tätigkeiten, die die Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen aufgrund ihrer Aus- und Fortbildung in der pflegenden und dekorativen Kosmetik, durch kosmetische Massagen sowie in der Ernährungsberatung und Gesundheitsförderung ausüben dürfen. Mitversichert sind bei entsprechender Qualifikation, im Sinne der jeweils gültigen Kosmetiker-Ausbildungsverordnung, ferner die

- permanente Haarentfernung (siehe näher 1.2)
- Hydrotherapie
- Visagismus
- Nagelmodellage
- Spezielle Fußpflege
- Manuelle Lymphdrainage im kosmetischen Bereich
- Leistungen im Bereich Permanent-Make-up und Conture-Make-up.

1.2 Mitversichert sind insbesondere

- die Vornahme von Laserepilationsbehandlungen und Epilationsbehandlungen mittels Blitzlampe (IPL). Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist eine zusätzliche Qualifikation im Umgang und in der Anwendung des Lasergerätes bzw. der Behandlungsform sowie die Durchführung eines ausführlichen Aufklärungsgesprächs mit dem Kunden, das mit Hilfe der jeweils aktuellen Aufklärungsbögen der Firmen „ProCompliance“ oder „DIOMed“ erfolgt und dokumentiert wird,
- die permanente Haarentfernung durch Elektro-Epilation (Thermolyse, Elektrolyse, Blendmethode), sofern die anwendende Person über eine entsprechende Zusatzausbildung bzw. Qualifikation als Elektrologist/in verfügt,
- die Behandlungsform des Fruchtsäurepeelings und des Micro Needlings,
- die berufliche Tätigkeit auch im Rahmen von Hausbesuchen,
- die Verwendung von Solarien, Saunakabinen, Dampfkabinen, Wärmekabinen, Bewegungs- und Entspannungsbädern. Nicht versichert ist jedoch die Haftpflicht wegen Schäden, die trotz ordnungsgemäßer Bedienung und Funktion der Solarien/Sonnenbänke durch Art und Dauer und Häufigkeit der Bestrahlung entstehen,
- die gesetzliche Haftpflicht aus dem Verkauf von Drogerie- und Kosmetikartikeln,
- abweichend von A1-7.6 AVB FIRMENPROTECT – die gesetzliche Haftpflicht wegen Übertragung von Krankheiten des Versicherungsnehmers auf andere Personen, und zwar gleichgültig, ob die Übertragung der Krankheit unmittelbar (durch den Versicherungsnehmer selbst oder durch mitversicherte Personen) oder mittelbar (z. B. durch infizierte Geräte) erfolgt.

1.3 Nicht versichert gelten Haftpflichtansprüche aus der Vornahme von folgenden Behandlungen:

- Hautunterspritzungen zum Zwecke der Beseitigung von Hautfalten (Faltenunterspritzungen),
- Verabreichen von Spritzen und Injektionen sowie die Anwendung von Akupunktur,
- Fadelifting,
- Platelet Rich Plasma Haarwurzelbehandlung,
- Piercing, Branding und Tätowierungen sowie deren Entfernung,
- Zahnkosmetik.

Ferner sind nicht versichert

- Behandlungen der Haut und darunter liegender Schichten mittels energiereicher Strahlung/Wellen (z. B. Laser- und Ultraschallbehandlung, die nicht zur Haarentfernung als in Ziffer 1.2 genannten Zwecken dienen), insbesondere zum Zweck der Cellulitebehandlung, sowie Verfahren der ästhetischen Lasermedizin,
- Behandlungen zum Entfernen oder Reduzieren von Fettgewebe (z. B. Kryolipolyse, Ultraschallverfahren/Kavitation).

1.4 Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden aus Eingriffen, zu denen Kosmetiker nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht befugt sind bzw. die Personen mit einer medizinischen Ausbildung oder Heilpraktikern vorbehalten sind.

2. Besondere Vereinbarungen für die Betriebs-Haftpflichtversicherung für Massageinstitute

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Masseur/in aus

- 2.1 der Verabreichung von Massagen aller Art, Teil- und Vollmassagen, auch unter Verwendung von Massageapparaten und -ölen;
- 2.2 Chiro-, Kranken- und Sportgymnastik, Atemtherapie bzw. -gymnastik, Extensionen, Krankenpflege;

2.3 der Verabreichung von Packungen, Bädern, Hydro- und Elektrotherapie und anderen Anwendungen, auch ohne ärztliche Verordnung zur Gesundheitserhaltung, als vorbeugende kreislaufregulierende Maßnahme, zur Körperpflege oder aus sportlichen Gründen;

2.4 dem Besitz und der Verwendung von Solarien. Nicht versichert ist die Haftpflicht wegen Schäden, die trotz ordnungsgemäßer Bedienung und Funktion der Solarien durch Art und Dauer und Häufigkeit der Bestrahlung eintreten.

3. Besondere Vereinbarungen für die Betriebs-Haftpflichtversicherung für Psychologen/Psychotherapeuten

3.1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der freiberuflichen Tätigkeit als Diplom-Psychologe/Psychotherapeut (ohne ärztliche Ausbildung).

3.2 Nicht versichert sind Tätigkeiten, die außerhalb der psychotherapeutischen Behandlung liegen.

Ausgeschlossen sind insbesondere Schäden

- durch Tätigkeiten, die zur Ausübung der ärztlichen Heilkunde gehören;
- durch oder aus Anlass einer Behandlung mittels wissenschaftlich nicht begründeter Verfahren der Hypnose;
- aus der Empfehlung zur Einnahme oder zum Gebrauch von Präparaten und Medikamenten jeder Art;
- die dadurch verursacht werden oder mitverursacht werden, dass Patienten des Versicherungsnehmers nicht oder nicht rechtzeitig an einen Arzt verwiesen werden.

4. Besondere Vereinbarungen für die Betriebs-Haftpflichtversicherung für Podologen und medizinische Fußpfleger

Mitversichert sind:

4.1 Verwendung von Salben, Medikamenten und notwendigen Verbänden;

4.2 Nagelbehandlung (Nagelschneiden, Entfernen eingewachsener und kranker Nägel);

4.3 Hühneraugenbehandlung (Heilung und Entfernung von Hühneraugen, Schneiden von Hornhaut);

4.4 Warzenbehandlung (Heilung und Entfernung von Warzen);

4.5 Frostbeulenbehandlung (Heilung von Frostbeulen, auch Messerbehandlung, soweit im Rahmen der normalen Fußpflegebehandlung üblich);

4.6 Fußbäder (Abgabe von Fußbädern im Zusammenhang mit der Fußpflege, einschließlich medizinischer Bäder und Packungen);

4.7 ärztlich verordnete Fußpflege laut Rezept;

4.8 Vornahme von Fußreflexzonenmassage.

5. Besondere Vereinbarungen für die Betriebs-Haftpflichtversicherung für Ergotherapeuten, Heileurythmisten, Krankengymnasten, Logopäden, Motopäden, Physiotherapeuten, Osteopathen und Kinesiologen

Mitversichert sind:

5.1 Verabreichung von Massagen aller Art, Teil- und Vollmassagen auch unter Verwendung von Massageapparaten;

5.2 Heil-, Kranken- und Sport-Gymnastik, Atemlehre bzw. -gymnastik;

5.3 Hydro- und elektrotherapeutische Behandlung;

5.4 Besitz und Verwendung von Solarien, Saunen, Dampfbädern, Infrarotkabinen, Fitnessgeräten, Heilbad-/Moorbad-Wannen/-Bädern;

5.5 Verwendung von Apparaten, soweit die Behandlung ärztlich verordnet oder lediglich zur Körperpflege – nicht zu Heilzwecken – angewendet wird;

5.6 Ansprüche aus Schäden durch Bestrahlungen und Lichtbäder, wenn diese verabreicht werden

- an gesunde Personen aus sportlichen Gründen oder aus Gründen der Körperpflege
- auf ärztliche Verordnung;

5.7 Packungen und Heilbäder, Atemtherapie und andere Heilmethoden – auch ohne ärztliche Verordnung – wenn sie aus sportlichen Gründen, zur Körperpflege oder als vorbeugende kreislaufregulierende Maßnahme verabreicht werden;

5.8 manuelle Therapie.

BETRIEBSHAFTPFLICHT / BERUFSHAFTPFLICHT

PRIVATE RISIKEN

PRODUKTÜBERSICHT

	PRIVATE RISIKEN
LEISTUNGS-UPDATE-GARANTIE	●
NEU BEST-LEISTUNGS-GARANTIE	●
Versicherungssumme	
NEU 50 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden max. 8 Mio. Euro je Person)	●
Mitversicherte Personen	
Ehepartner / eingetragener Lebenspartner / nicht ehelicher Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft	●
Minderjährige Kinder, auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder / volljährige Kinder während Erstausbildung (Ausbildung und/oder Studium), freiwilligen Wehrdienstes, Bundesfreiwilligendienstes, sozialen oder ökologischen Jahres, Wartezeit vor Ausbildungs- oder Studienbeginn, auch bei vorübergehender beruflicher Tätigkeit	●
Personen in vorübergehender häuslicher Gemeinschaft mit Versicherungsnehmer, zum Beispiel Eltern/Großeltern (auch im Altenpflegeheim), Au-pairs, minderjährige Übernachtungsgäste / NEU inkl. gegenseitiger Ansprüche	●
Personen in dauerhafter häuslicher Gemeinschaft mit Versicherungsnehmer / im Haushalt tätige Personen	●
Kein Einwand wegen Deliktsunfähigkeit bei allen mitversicherten Personen / Sachschäden NEU bis 50.000 Euro	●
Haushalt und Familie	
Entgeltliche Tätigkeit als Tageseltern, Babysitter und Au-pair (ohne Kita oder Hort)	●
Betriebspraktika / Ferienjobs / fachpraktischer Unterricht inkl. Schäden an Lehrmitteln / NEU Work & Travel	●
NEU Nebenberufliche Tätigkeiten bis 10.000 Euro Jahresumsatz	●
Mietsachschäden an Gebäuden und Grundstücken NEU bis 50 Mio. Euro / an Mobiliar in Hotels, Ferienwohnungen und -häusern, Pensionen und Schiffskabinen bis 50.000 Euro / 150 Euro Selbstbeteiligung	●
Sachschäden unter Arbeitskollegen	●
Abhandenkommen von privaten und beruflich genutzten Schlüsseln / NEU bis 100.000 Euro (100 Euro Selbstbeteiligung)	●
NEU Beschädigung, Vernichtung oder Verlust von gemieteten, geliehenen und fremden Sachen bis 10.000 Euro (100 Euro Selbstbeteiligung)	●
Kein Einwand fehlender Haftung bei Gefälligkeitsschäden / Notfall Helfern (inkl. deren Aufwendungen)	●
Forderungsausfalldeckung / inkl. Schäden durch Vorsatz und durch Tiere	●
NEU Schadenersatz-Rechtsschutz bei Forderungsausfall bei Schäden ab 2.500 Euro	●
NEU Betreuung / Vormundschaft (nicht gewerblich) / inkl. Mitversicherung der betreuten Personen	●
NEU Neuwertenschädigung bis 500 Euro	●
Freizeit und Sport	
Ausübung von Sport inkl. Besitz und Gebrauch von Fahrrädern, Skateboards, Inlineskates, Rollschuhen u. a.	●
Erlaubter privater Besitz und Gebrauch von Waffen und Munition (außer zur Jagd), Abbrennen erlaubter Feuerwerke	●
Ehrenamtstätigkeit und Freiwilligenarbeit	●
Elektronischer Datenaustausch bzw. Internetnutzung bis 1 Mio. Euro weltweit	●

Immobilien

Selbst bewohnte Wohneinheiten (Wohnung/Ein-/Zwei-/Mehrfamilienhaus) / inkl. Vermietung (2 Wohneinheiten bis 25.000 Euro Mietwert)	●
Selbst genutztes Wochenend-/Ferienhaus/selbst genutzter fest installierter Wohnwagen	●
Vermietung von fremdgenutzten Eigentums- und Ferienwohnungen / Ferienhaus in Europa (zu nicht gewerblichen Zwecken)	●
Unbebautes Grundstück bis NEU 5.000 qm	●
Baumaßnahmen an mitversicherten Immobilien ohne Bausummenbegrenzung und auf unbebauten Grundstücken bis 200.000 Euro Bausumme / inkl. Bauhelferhaftpflicht	●
NEU Verkehrssicherungspflicht für regenerative Energieanlagen, zum Beispiel Photovoltaik-, Geothermie- oder Kleinwindanlagen / inkl. Schäden aufgrund Einspeisung in fremdes Stromnetz	●
Gewässerschadenhaftpflicht für Kleingebinde und Öltanks	●
Flüssiggastanks, privat genutzte Abwassergrube, Abwasser-, Rückstau- und Allmählichkeitsschäden	●
Ansprüche nach Umweltschadensgesetz bis 3 Mio. Euro	●

Tiere

Halten von zahmen Haustieren (auch Hunden und Pferden)	●
Hüten fremder Hunde und Pferde, Reiten fremder Pferde, Fahren fremder Fuhrwerke zu privaten Zwecken	●
NEU Halten von bis zu 10 wilden Kleintieren (zum Beispiel Schlangen, Spinnen, Skorpionen)	●

Fahrzeuge

Kfz bis 6 km/h / Kfz und Anhänger, die nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren	●
Kinder-Kfz, Elektrofahrräder, Rollstühle, Aufsitzrasenmäher / sofern nicht versicherungspflichtig	●
Flugmodelle, Ballone und Drachen ohne Motor und Treibsätze / bis 5 kg Fluggewicht / Kitesportgeräte	●
Ferngelenkte Land- und Wasser-Modellfahrzeuge	●
Ruder- und Schlauchboote, fremde Segelboote, fremde und eigene (Wind-)Surfbretter	●
NEU Be-/Entladeschäden und Betankungsschäden an fremden Kfz	●
Eigene Segelboote bis 15 qm Segelfläche oder Motorboote NEU bis 15 PS Motorstärke	●
NEU Flugmodelle / inkl. Motor und Treibsätzen bis 5 kg Fluggewicht	●

Ausland

Auslandsaufenthalt in Europa ohne zeitliche Begrenzung / außerhalb Europas bis zu 5 Jahre / Kautions bei Schäden im Ausland bis zu NEU 100.000 Euro	●
Gelegentlicher Gebrauch fremder, versicherungspflichtiger Kfz im europäischen Ausland (Mallorca-Deckung)	●

Sonstiges

NEU Versehentliche Obliegenheitsverletzung	●
---------------------------------------------------	---

Die Produktbeschreibungen und die Hinweise **NEU** beziehen sich auf den Leistungsumfang unserer derzeit aktuellen Betriebs-Haftpflichtversicherung aus 07/2016 und Berufs-Haftpflichtversicherung aus 04/2015 und sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

● enthalten

GUT ZU WISSEN

Als Versicherungsnehmer oder gesetzlicher Vertreter der versicherten Gesellschaft genießen Sie im Rahmen der Betriebs- und Berufshaftpflicht der VHV automatisch und kostenlosen Privathaftpflichtschutz. Die Tierhalterhaftpflicht für das Halten von Pferden und Hunden ist dabei bereits integriert. Und mit der neuen Best-Leistungs-Garantie sind Sie immer auf der sicheren Seite, denn im Schadenfall sind die besten Leistungen aus allen privaten Haftpflichtversicherungen am deutschen Markt im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht garantiert.

**IHR VHV PARTNER HILFT IHNEN GERN WEITER.
ODER RUFEN SIE UNS EINFACH AN.**

INFOTELEFON: 0180.2.23 21 00 FESTNETZPREIS 6 CENT PRO ANRUF,
AUS MOBILFUNKNETZEN HÖCHSTENS 42 CENT PRO MINUTE